

Stellungnahme: Notwendige Maßnahmen aufgrund des Coronavirus

Vor dem Hintergrund, dass sich die Corona-Pandemie das gesamte Sommersemester 2020 deutlich auf einen Großteil der Studierenden auswirkt, **fordert die Landesfachschaft Jura Nordrhein-Westfalen e.V., dass dieses Semester für alle Studierenden als Freisemester gewertet wird.** Außerdem fordern wir, dass alle drei Justizprüfungsämter **Praktika, die abgebrochen oder abgesagt werden mussten, trotzdem vollständig anrechnen.**

Diese Maßnahmen halten wir für notwendig, da die Konsequenzen der Corona-Krise sehr weitreichend sind und viele Studierende betreffen. Manche haben Krankheits- oder sogar Todesfälle in der eigenen Familie. Andere haben massive finanzielle Probleme durch Jobverluste mit denen sie sich ihren Lebensunterhalt und zum Teil auch Repetitorien finanzieren müssen. Auch die räumliche Situation birgt für viele Probleme, da das Lernen nur noch von zu Hause aus möglich ist und nicht jeder ein ruhiges Lernumfeld mit der notwendigen technischen Ausstattung hat. Gerade von den Erstsemestern wird unter diesen Umständen viel verlangt, da der Beginn des Jurastudiums und die Abläufe an Universitäten für viele ohnehin schon eine große Herausforderung darstellt. Diese sollen sie allerdings jetzt allein von zu Hause aus, in einer neuen Stadt und ohne die Möglichkeit ihre neuen Kommilitonen überhaupt nur kennenlernen zu können, meistern. Diese großen psychischen Sorgen könnten zumindest dadurch etwas gelindert werden, dass sie nicht noch zusätzlich der Druck des Zeitverlustes weiter belastet. Ihnen soll weiterhin die realistische Möglichkeit gewahrt werden, die Abschichtung gem. § 12 JAG NRW sowie den Freiversuch gem. § 25 JAG NRW wahrzunehmen. Darüber hinaus sollen die finanziell schwächeren Studierenden, die auf den Bezug von BAföG angewiesen sind, weiterhin die Option haben, die Finanzierungsmöglichkeit bis zum Ende ihres Studiums nutzen zu können und sich nicht kurz vor dem Antritt der Staatlichen Pflichtfachprüfung Sorgen um ihre Lebensgrundlage machen müssen.

Ein Problem, welches wirklich jeden der Studierenden betrifft, liegt darin, dass der gesamte Hochschulbetrieb innerhalb weniger Wochen komplett digitalisiert werden sollte. Ohne deutlich spürbare Qualitätsverluste war dies jedoch flächendeckend nicht möglich. Juristen arbeiteten nach wie vor überwiegend mit Büchern, die im Rahmen von Haus- und Seminararbeiten nicht vollständig durch digitale Quellen ersetzt werden können. Die Lehrenden setzen sich zum Teil zum ersten Mal mit digitaler Lehre auseinander, sodass die Inhalte aktuell im Verhältnis zum Testen neuer Lehrmethoden nachrangig sind. Wie Prüfungen stattfinden sollen, können die Hochschulen bis jetzt auch noch nicht beantworten.

Auch die Anrechnung der Praktika, die nicht stattfinden konnten, halten wir für notwendig, um die Chancengleichheit zu wahren. Insbesondere die Praktikumsplätze bei Verwaltungsbehörden sind häufig überlaufen, so dass einige Studierende über zwölf Monate auf ihren Platz gewartet haben. Sollten abgesagte oder abgebrochene Praktika nicht angerechnet werden, müssen viele den

Antritt zur staatlichen Pflichtfachprüfung aufschieben, da die praktische Studienzeit gem. § 7 Abs. 1 Nr. 4 JAG NRW Voraussetzung zur Zulassung ist.

Bezogen auf die Gewährung eines pauschalen Freisemesters für alle Studierenden gehen die Justizprüfungsämter der Bundesländer Bayern, Hessen und Thüringen bereits mit gutem Beispiel voran. Kulanz bezüglich der Anrechnung von Praktika zeigt bis jetzt auch das Justizprüfungsamt Hamm, dies fordern wir nun auch von den Justizprüfungsämtern Düsseldorf und Köln.